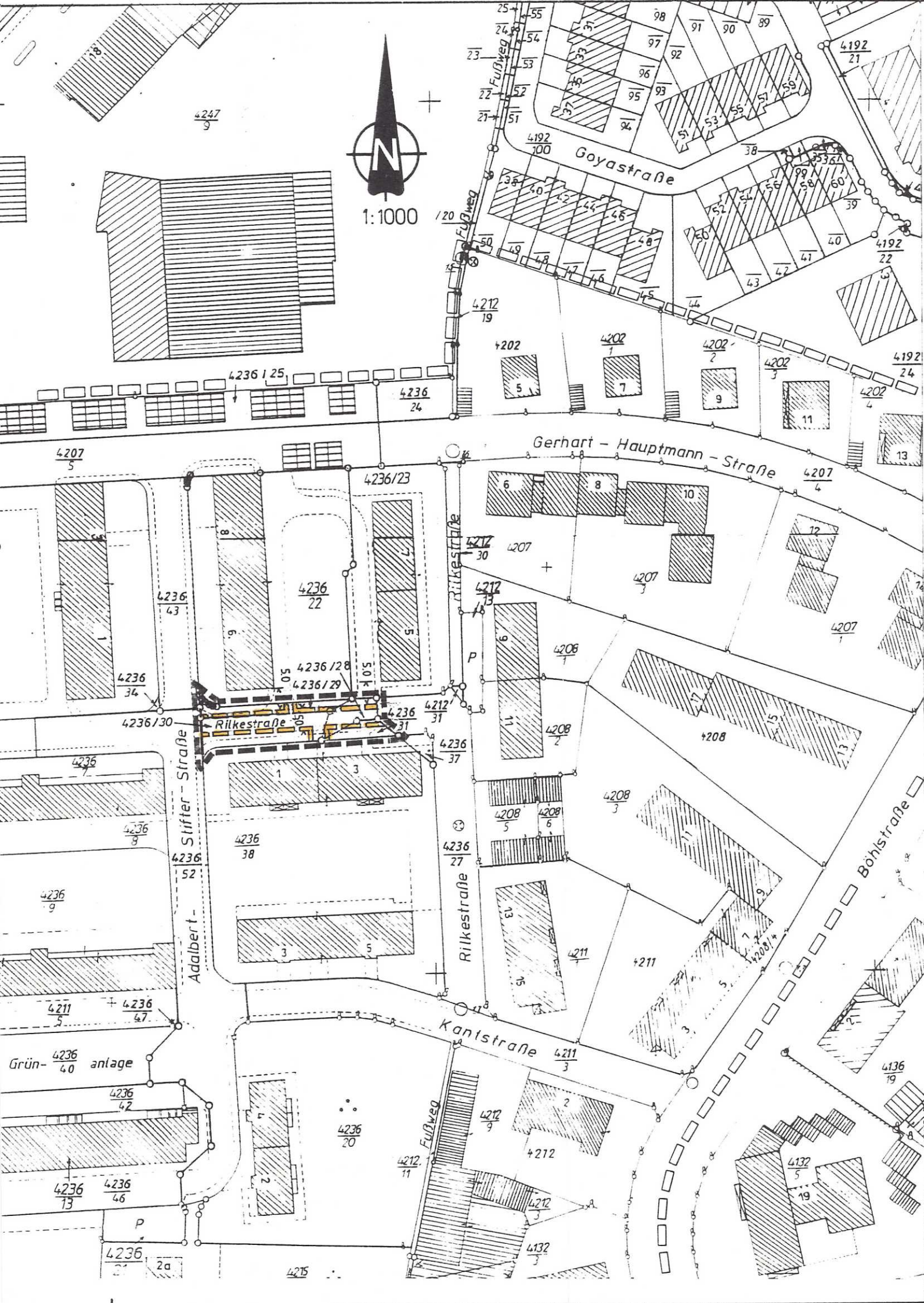




## Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanzVO 90)

**Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Ein- und Ausfahrten**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

## BESTAND / ABGRENZUNGEN / SONSTIGE PLANZEICHEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Bebauungsplanänderung  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Böhl-West“  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestehende Gebäude

35 bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

— Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Öffentlichkeit als Fuß- und Radweg, sowie mit Leitungsrechten zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen

II.

1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am .....
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 04.09.2001 beschlossen.
3. Der Beschluss wurde am 14.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ", - Mittelhaardter Rundschau - (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2001 vom 24.09.2001 bis 05.10.2001 durchgeführt.
5. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 20.09.2001 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 09.11.2001 aufgefordert worden.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 08.02.2002 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ", - Mittelhaardter Rundschau - (§ 3. Abs. 2 BauGB).
7. Dieser Plan lag in der Zeit vom 18.02.2002 bis einschließlich 23.03.2002 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungszeit gingen ..... Anregungen ein, über die der Stadtrat am ..... abgewogen und entschieden hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom ..... über das Ergebnis dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen ..... Stellungnahmen ein, über die der Stadtrat am ..... entschieden hat, was mit Schreiben vom ..... mitgeteilt wurde.

9. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 07.05.2002.

Neustadt an der Weinstraße, den 10.05.2002  
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler  
Oberbürgermeister



III.

Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 10.05.2002  
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler  
Oberbürgermeister



IV.

Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 16.05.2002 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 23.05.2002  
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler  
Oberbürgermeister



# NEUSTADT an der WEINSTRASSE

## Bebauungsplan

## Im Böhl – West

## I.Änderung

## Im Stadtbezirk Nr. 13

## SATZUNG

gem. §§ 2 – 4 und §§ 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)

i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), sowie der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365).